

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 09.11.2020

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Leblhuber Christian

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Hude Georg

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Fr. Schlagintweit Anita

GRM Hude Georg für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Straßl Christian

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Straßl Christian für Hrn. Mag. Haider Roman

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Mag. Groiss Dietmar jun.

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Frandl Ramona
GRM Ing. Peter Robert
Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wimmer Erhard

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Wimmer Erhard für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VBI Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.



Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 29.10.2020

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 9. November 2020, 19.00 Uhr

im Aschacher Veranstaltungszentrum, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

- 1.1. Bebauungsplan Nr 5 – Änderung Nr. 20 Siernerstraße - Verordnungsbeschluss
- 1.2. Vereinbarung bezüglich Grundtausch im Bereich Rosenweg bzw. Schaubergstraße – Beratung und Beschlussfassung

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. 9. 2020 – Kenntnisnahme
- 2.2. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung

3. Sonstiges

- 3.1. Nachwahlen ÖVP
 - Ersatz Sozialausschuss
 - Ersatz Schulausschuss
 - Mitglied und Ersatzmitglied Kulturausschuss
 - Gemeindejugendreferent

4. Allfälliges

5. Protokollgenehmigung

1. Bauangelegenheiten

1.1. Bebauungsplan Nr 5 – Änderung Nr. 20 Siernerstraße - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Verfahrens zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung im Bereich „Vorderer Sierner“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. 06. 2020 in der gegenständlichen Form beschlossen. Im Anschluss wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt.

Dieses Verfahren wurde mittlerweile abgeschlossen. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt bei, die dort geforderten Anpassungen wurden seitens des Ortsplaners durchgeführt (letztgültiger Planentwurf liegt bei). Da ansonsten festgestellt wurde, dass durch die Änderung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden, konnte auf eine öffentliche Auflage verzichtet werden. Die Betroffenen wurden verständigt, hier sind innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen eingegangen.

Um das Verfahren nun abzuschließen und die Bebaubarkeit im angestrebten Ausmaß zu ermöglichen, ist der Verordnungsbeschluss erforderlich.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.


Antrag des Vorsitzenden:

Die Verordnung der gegenständlichen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 (Siernerstraße) möge beschlossen werden.

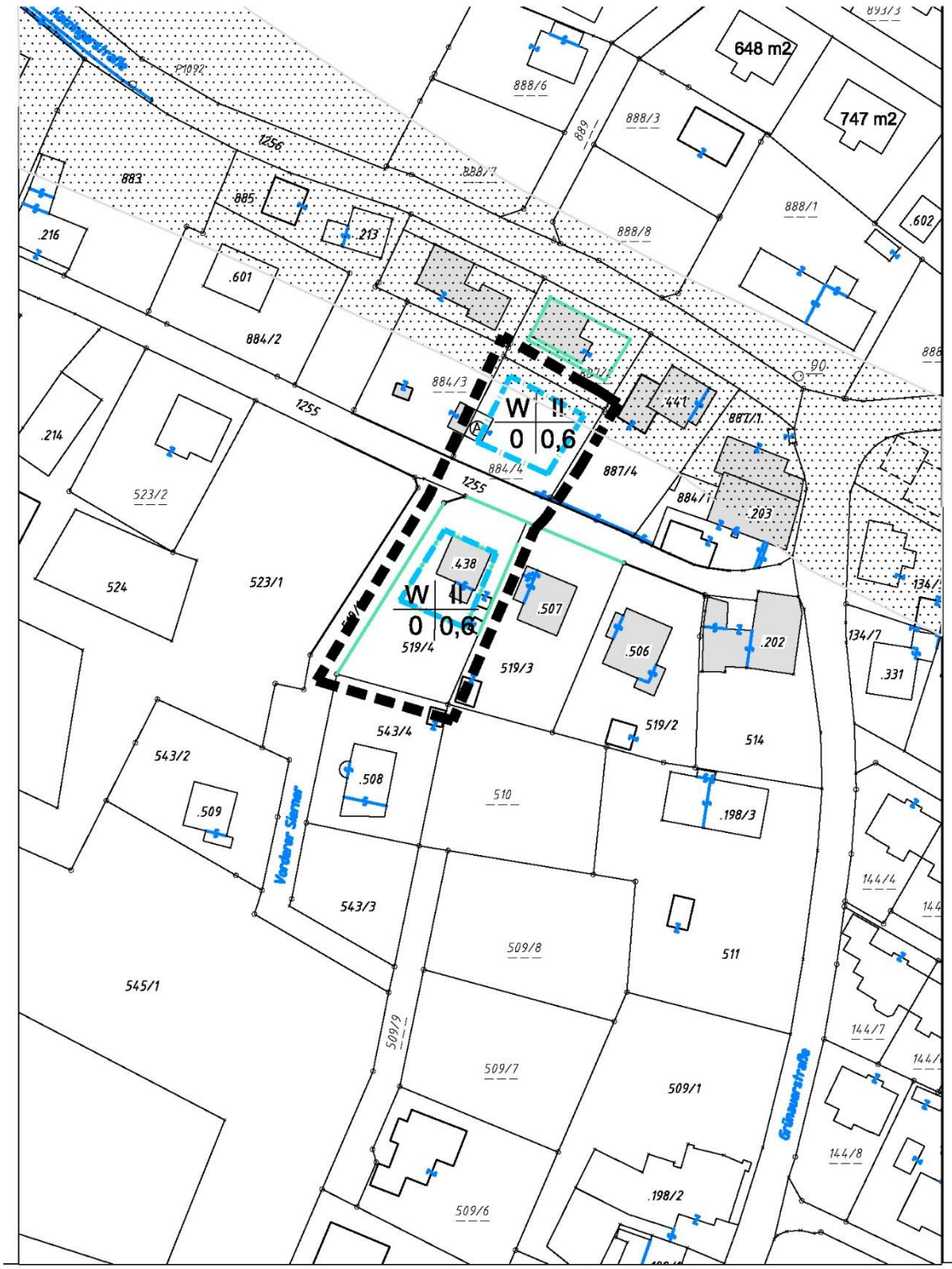
Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		5	20
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 ÄNDERUNG NR. 20 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS <small>DES GEMEINDERATES</small>	
<small>AUFLAGE</small>	<small>VON</small>	<small>BIS</small>	<small>ZAHL</small>
			<small>DATUM</small>
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
GENEHMIGUNG <small>DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>		KUNDMACHUNG	
		<small>KUNDMACHUNG</small>	<small>VOM</small>
		<small>ANSCHLAG</small>	<small>AM</small>
		<small>ABNAHME</small>	<small>AM</small>
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
VERORDNUNGSPRÜFUNG <small>DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>			
PLANVERFASSER			
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p><small>NAME</small> ARCH.Dipl.Ing. Helmut SCHWEIGER</p> <p><small>ANSCHRIFT</small> Honauerstrasse 14 4020 LINZ</p> <p><small>TELEFON:</small> 0732/79 56 00 mail office@arch-schweiger.at</p> </div> </div>			
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>UNTERSCHRIFT</small>	
<small>ORT</small> LINZ		<small>DATUM:</small> 5.2.2020	





LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

 GEFAHRENZONE 1

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ


WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Bauflichtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. Geogenes Baugrundrisiko

Lage innerhalb der geogenen Risikozone 1 der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen.

gegebenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im Bauverfahren erforderlich

4. EINFAMILIENHÄUSER

4.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

4.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.
DACHFORM Sattel - oder Walmdach min. Neigung 10 Grad

4.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

4.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

4.5 INFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

5. VER- UND ENTSORGUNG:

5.1 Wasserversorgung: Zentrale WW- Anlage

5.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

5.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

1.2. Vereinbarung bezüglich Grundtausch im Bereich Rosenweg bzw. Schaubergstraße – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Grundstücke Nr. 462/5 und Nr. 463/7 KG Aschach (gelegen zwischen Rosenweg und Schaubergstraße, siehe Lageplan sowie Teilungsplanentwurf mit vorläufigen Flächenausmaßen) sollen zeitnah verkauft und einer Bebauung im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplanes zugeführt werden. Im Zuge der Parzellierung wurde festgestellt, dass die eingetragenen Grundgrenzen in geringfügigem Ausmaß nicht mit der Wirklichkeit im Hinblick auf die Straßengrenzen übereinstimmen. Dies soll nun im Zuge der Bauplatzbewilligung behoben werden.

Da im Bebauungsplan vorgesehen ist, einen (nicht für die Straße benötigten Teil) des öffentlichen Gutes im Bereich der Schaubergstraße dem Grundstück 463/7 zuzuführen, ist nun ein flächengleicher Grundtausch angedacht, damit auch diesem Umstand entsprochen wird und der Gemeinde keine zusätzlichen Entschädigungskosten entstehen.

Diese Vorgehensweise ist mit den Grundstückeigentümern abgesprochen und es wurde die beiliegende Vereinbarung dazu entworfen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler: Warum macht man hier nicht einen geraden Verlauf zur Straße?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Dies ist nicht nötig, da die Straße dort breit genug und es wurde bereits ausverhandelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung zum Tausch der Grundflächen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler enthält sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.2.

VEREINBARUNG im Rahmen des § 15 LiegTeilG

Zwischen-----

a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

b.)

----- als Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 462/5 EZ 1226 bzw. 463/7 EZ 1010 beide KG 45003 Aschach a. d. Donau laut Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichtes Eferding GZ: 10 A 101 / 19i -12 vom 22. Oktober 2019 (im Folgenden kurz Grundeigentümer)-----

wie folgt:-----

Erstens: Die Grundeigentümer treten ab und übergeben die im Bereich „Rosenweg“ und Schaubergstraße benutzte Teilfläche (ca. 29 m²) der Grundparzellen Nr. 462/5 EZ 1226 sowie 463/7 EZ 1010 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war. Im Gegenzug überlässt die Gemeinde dem Grundeigentümer eine flächengleiche Teilfläche des Grundstückes Nr. 463/2 EZ 905 KG 45003 Aschach (öffentliches Gut) im Bereich der Schaubergstraße zu den gleichen Konditionen.-----

Zweitens: Der Abtausch der betroffenen Teilflächen erfolgt grundsätzlich entschädigungsfrei. Die Ermittlung der entsprechenden Flächen und Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen wird durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. – Ing. Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz durchgeführt, wobei die daraus resultierenden Vermessungsurkunden einen Teil dieser Vereinbarung bilden. Sollten Sie im Zuge der Endvermessung herausstellen, dass eine Differenz zwischen den beiden obengenannten Teilflächen vorliegt, wird für diese eine Entschädigung von EUR 80,- pro m² vereinbart.-----

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der erstgenannten Teilfläche ins öffentliche Gut erfolgt per Bauplatzbewilligungsbescheid (entsprechendes Ansuchen liegt vor.) bzw. dessen Rechtsgültigkeit. Die Übergabe (der Gemeinde) beziehungsweise Übernahme (durch die Grundeigentümer) der zweitgenannten Teilfläche erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der jeweils abtretenden Partei auf die jeweils übernehmende Partei übergehen.-----

Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit die für die Durchführung der Übergabe der zweitgenannten Teilfläche erwachsenden Kosten zu übernehmen. Die Kosten für die im Rahmen der Bauplatzbewilligung durchgeführte Abtretung sind durch die Grundeigentümer zu tragen.-----

Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am _____

(Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger)

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. 9. 2020 – Kenntnisnahme Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 30.09.2020 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Ing. Werner Schalek, Josef Jäger, AL Karin Rathmayr und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Follow-Up der Prüfungsausschussempfehlungen sowie der Empfehlungen im Prüfbericht des Landes OÖ

Prüfungsziel:

Sicherstellung der Umsetzung der Empfehlungen aus den Berichten des Prüfungsausschusses der Gemeinde sowie dem Prüfbericht des Landes OÖ

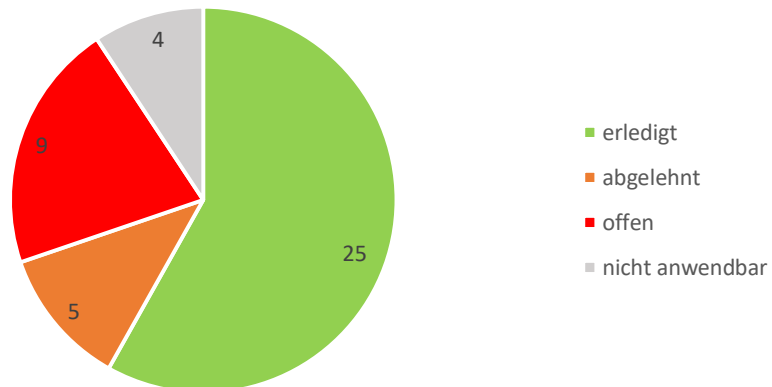
Prüfungshandlungen:

- Besprechung der Empfehlungen aus den genannten Berichten mit der Amtsleitung und Buchhaltung sowie Würdigung der Rückmeldung der Gemeindeverwaltung

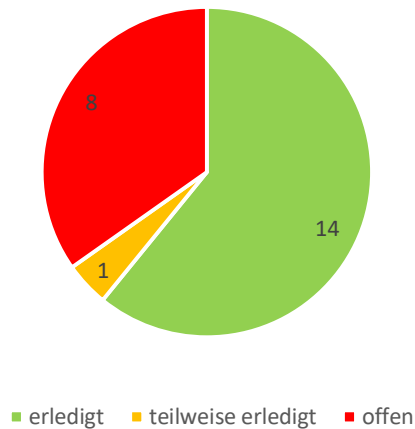
Feststellungen:

Die Empfehlungen aus den Berichten des Prüfungsausschusses sowie dem Prüfbericht des Landes OÖ wurden im Detail mit der Amtsleitung und der Buchhaltung besprochen. Aus den Analysen ergaben sich folgende Darstellungen:

Empfehlungen Prüfbericht Land OÖ (2018)



PA Empfehlungen seit Dezember 2015



Für Einzelheiten verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beilage I.

Empfehlungen:

Neben der generellen Empfehlung zur sukzessiven Umsetzung aller offenen Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht des Landes OÖ sowie den Berichten des Prüfungsausschusses der Gemeinde Aschach möchten wir auf folgende Punkte gesondert hinweisen:

- Nachfolgeprüfungen werden u.a. in folgenden Bereichen durchgeführt werden:
 - o Globalbudget NMS
 - o Globalbudget FF Aschach sowie Inventaraufstellung
 - o Gebührenkalkulationsmodell NEU sowie Interne Leistungsverrechnung NEU
 - o Abfallsituation Grünschnitt

- Versicherungsvergleich inkl. Unfallversicherung für die FF Aschach
- Kindergarten - Materialaufwendungen und Bedarf
- Einleitung einer Strategiefindung zur weiteren Behandlung des Amtsgebäudes
- Behandlung der Empfehlungen iZm dem Hilfswerk durch den Schulausschuss

Tagesordnungspunkt 2 Wirtschaftshof Aschachtal - aktueller Status und Umsetzung in der Gemeinde Aschach

Prüfungsziel:

Stuserhebung zur Mitarbeitersituation sowie Verrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Prüfungshandlungen:

- Würdigung der Resolution des WH Aschachtal
- Befragung der Buchhaltung sowie Amtsleitung hinsichtlich Methodik und Durchführung der Verrechnungen mit dem WH Aschachtal

Feststellungen:

Aufgrund der Situation, dass kein Betriebsübergang der Gemeindemitarbeiter auf den gemeinsamen Wirtschaftshof rechtlich möglich ist, sondern lediglich eine Zuweisung von den Gemeinden erfolgen kann, muss eine Abrechnung der Mitarbeiter künftig bei bis zu 5 verschiedenen Dienstgebern durchgeführt werden. Dieser Umstand führt zu erhöhten Ineffizienzen und Kosten. Der Wirtschaftshof Aschachtal hat diesbezüglich eine Resolution an das Land OÖ übermittelt, in der dieses aufgefordert wird, die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Betriebsübergang der Mitarbeiter zu schaffen.

Die Abrechnung der künftigen Leistungen ist zu einem großen Anteil (geschätzt ca. 80%) seitens des Wirtschaftshofes automatisiert durchzuführen (zB Grünflächenpflege). Das heißt, dass der Wirtschaftshof für die laufende Überwachung und Pflege dieser Leistungen verantwortlich ist.

Für gesonderte Anfragen (zB. Gefahr im Verzug bei Schlagloch in Straße), ist seitens der Gemeindeverwaltung durch die Amtsleitung bzw. das Bauamt eine Anforderung mittels elektronischem Formular an den Wirtschaftshof zu übermitteln, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Leistungen verantwortlich ist. Diese werden in der Folge gemäß den kalkulierten Stundensätzen an die Gemeinde verrechnet. In Summe ergibt sich jedoch eine

Kostenverteilung der Gesamtkosten auf alle Gemeinden, wobei Aschach den in der Satzung des WH Aschachtal festgelegten Satz finanzieren muss - unabhängig von der abgerufenen Leistung. Darüber hinaus gehende Leistungen sind jedoch zusätzlich seitens der Gemeinde zu bezahlen.

Outsourcing und Insourcing sind derzeit nicht angedacht bzw. ist letzteres auch nicht relevant.

Empfehlungen:

Bis es zu einer etwaigen Lösung kommt, sollte jedoch auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die technische Personalverrechnung an einem Standort zu konzentrieren und nur die Überweisungen durch die Gemeinden durchführen zu lassen.

Eine stichprobenartige Kontrollprüfung seitens der Gemeindeverwaltung für die Leistungen des Wirtschaftshofs Aschachtal wird aus unserer Sicht jedoch empfehlenswert sein, damit eine effektive und effiziente Umsetzung der Leistungen gewährleistet werden kann.

Tagesordnungspunkt 3 Stuserhebung für die KIG-Mittel

Prüfungsziel:

Stuserhebung zum geplanten Abruf von KIG-Mitteln

Prüfungshandlungen:

- Würdigung der Voraussetzungen des Kommunalem Investitionsprogramms 2020
- Besprechung mit Buchhaltung und Amtsleitung

Feststellungen:

Das Kommunale Investitionsprogramm 2020 (KIG) wurde seitens des Bundes für die Gemeinden als Investitionsanreiz zur Verfügung gestellt. Dabei übernimmt der Bund 50% der Projektsumme. Gefördert werden dabei unterschiedlichste Projektmöglichkeiten wie Sanierungen, Bauinvestitionen, Maßnahmen zur Ortskernattraktivierung, Öffentlicher Verkehr, Straßenbeleuchtung, etc.

Derzeit sind in der Gemeinde Aschach noch keine KIG Mittel beantragt worden. Voraussetzung ist laut Auskunft der Buchhaltung die Erfassung des jeweiligen Projektes im (Nachtrags-) Voranschlag, damit eine Beantragung durchgeführt werden kann. Der Antragszeitraum betrifft dabei den 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021. Defacto ist somit bis zum Nachtragsvoranschlag 2021 Zeit, Projekte im Gemeindebudget darzustellen, die in der Folge mit den KIG Mitteln

finanziert werden können. Dabei steht Aschach ein Gesamtfördervolumen von 230.740,55 EUR zur Verfügung. Das bedeutet ein hierfür notwendiges Investitionsvolumen von 461.481,10 EUR.

Empfehlungen:

Wir empfehlen dem Bauausschuss, rasch eine Projektliste für den Abruf der KIG-Mittel zu erstellen, die mit einer Prioritäteneinstufung kombiniert werden soll. Diese Projekte sind in der Folge mit der Finanzplanungsgruppe für das Budget 2021 abzustimmen. Dabei ist aus unserer Sicht das Straßenbeleuchtungsprojekt zur LED Umstellung ein sinnvolles Projekt, das in dieser Planung nicht fehlen sollte.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 30.09.2020 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Es sollte auch das Thema der Bühne weiter besprochen werden und er bittet um eine kurze Info von Fr. AL Rathmayr.

Fr. Schnell: In der Beilage steht unter dem Punkt - Prüfung der Kalkulation von Wasser und Kanalgebühren: Ein entsprechender Arbeitskreis wurde eingerichtet und Wasser- und Kanalgebühren eingeführt - Erledigt.

Nachdem der Arbeitskreis vom Bürgermeister im November 2019 vorläufig eingestellt worden war und es keinen Abschlussbericht gibt, weil mittendrin aufgehört wurde, habe ich einige Male per Email einen neuen Termin urgiert. Die Frau Amtsleiter hat auf Nachfrage von Dr. Wassermair gesagt, dass es wohl noch einen Arbeitskreis-Termin geben wird.

Deshalb bin ich dagegen, dass es am Papier heißt unter Umsetzung: erledigt.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Am 17.11. findet eine Bauausschusssitzung statt. Zu den Straßen kann man danach schon Näheres sagen und auch zum Beleuchtungskonzept sind inzwischen neue Informationen gekommen.

Vorsitzender: Die Resolution seitens der Verbandsversammlung des Wirtschaftshofes wurde an das Land übermittelt. Eine persönliche Vorsprache ist aufgrund der derzeitigen Situation beim Land nicht möglich.

AL Rathmayr: Man muss hier nochmals ein Gespräch mit Hartkirchen suchen. Die Bühne wird momentan nicht wirklich ausgeliehen, da sie einfach zu teuer ist. Es gehören hier Nachbesserungen gemacht.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der VRV 2015 wurde ein

Nachtragsvoranschlag inkl. Mittelfristigem Finanzplan erstellt.

Im Zuge dieses Nachtragsvoranschlages sind auch der Dienstpostenplan, der Mittelfristige Finanzplan sowie die Prioritätenliste zu beschließen.

Fr. Dr. Wassermair: Die Grüne Fraktion wird sich beim Nachtragsvoranschlag und beim Mittelfristigen Finanzplan der Stimme enthalten.

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass bisher nicht geklärt ist, ob die Gebührenordnung für Wasser und Kanal, die ab 2020 gilt, tatsächlich verhältnismäßig beziehungsweise gesetzeskonform ist und dementsprechend auch die Einnahmen aus Wasser und Kanal.

Ich habe diesbezüglich schon in der Gemeinderatssitzung im Mai 2020 seitens der Grünen Fraktion eine kurzfristige Überprüfung der Gebührenkalkulation für Wasser und Kanal durch den Prüfungsausschuss auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes OÖ gefordert. 1. Überprüfung der Gebührenberechnung auf der Basis Mix aus Grundgebühr und Mengengebühr, 2. und ob die so ermittelten Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen (Äquivalenzprinzip).

Seitens des Prüfungsausschusses ist nun eine Nachfolgeprüfung des Gebührenkalkulationsmodells NEU vorgesehen, die wir abwarten möchten.

Hr. Vizebgm. Haider: Er möchte bei der Finanzplanung, die bereits angefallenen Kosten sowie die vergebenen Aufträge und welche Beträge schon geflossen sind bezüglich Bau- und Straßenprojekte haben, damit man einen Überblick hat.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Trotz dem schwierigen Jahr hat man einigermaßen gute Zahlen. Es gibt ein gleichbleibendes Kommunalsteuer-Aufkommen.

Hr. Mag. Gaadt: Unter Punkt 5 der Zusammenfassung sieht man, dass man einen Plan zur Schuldenreduzierung hat.

Hr. Jäger: Der Nachtrag ist sehr gut vorbereitet. Er ist der Meinung, dass das Jahr 2021 ausschlaggebend sein wird.

Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Nachtragsvoranschlag 2020
gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

**1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven
(Finanzierungsvoranschlag)**

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 5.514.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 5.384.900,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 129.800,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung:
 - a) Turnsaal neu (Herstellungskosten 2020: € 9.600,00)
 - b) FFW-Fahrzeug neu (Anschaffungskosten 2020: € 50.600,00)
 - c) Einrichtung Arztpraxis (Kosten 2020: € 52.800,00)
 - d) Straßenbauprogramm (Herstellungskosten 2020: € 307.000,00)
 - e) Kanalsanierung 3. Etappe (Herstellungskosten 2020: € 6.700,00)
 - f) Kanalsanierung 4. Etappe (Herstellungskosten 2020: € 3.900,00)

1.2 Zahlungsmittelreserven

Die Haushaltsrücklagen der Gemeinde dienen der Verstärkung des Kassenkredites und sind daher Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten. Am Ende des Finanzjahres 2020 stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allegemeinde HH-Rücklage Überschuss	€ 552.800,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Wasser	€ 54.300,00
Kanal-Rücklage	€ 27.800,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 154.900,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Einrichtung Arztpraxis	52.800,00	2020
Straßensanierung	103.400,00	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Einrichtung Arztpraxis	47.200,00	2021

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Kanalsanierung	27.800,00	2020
Kanalsanierung	16.700,00	2021
Kanalsanierung	16.700,00	2022
Kanalsanierung	16.700,00	2023
Kanalsanierung	16.700,00	2024
Sanierung Wasserversorgungsanlage	17.800,00	2020
Sanierung Wasserversorgungsanlage	9.400,00	2021
Sanierung Wasserversorgungsanlage	9.400,00	2022
Sanierung Wasserversorgungsanlage	9.400,00	2023
Sanierung Wasserversorgungsanlage	9.400,00	2024

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	552.800,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	82.100,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.240.250,00 €. Die Höhe des bestehenden Kassenkredites 2020 beträgt 1.000.000,00 €.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			4.961.000,00
Auszahlungen:			4.961.000,00
Saldo:			

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	5.122.800,00	4.947.700,00	5.119.700,00	5.128.900,00	5.223.600,00
Summe Aufwände	4.868.600,00	4.724.200,00	4.700.000,00	4.758.100,00	4.800.400,00
Nettoerg.Saldo 0	254.200,00	223.500,00	419.700,00	370.800,00	433.200,00

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	5.122.800,00	4.947.700,00	5.119.700,00	5.128.900,00	5.223.600,00
Summe Aufwände	4.868.600,00	4.724.200,00	4.700.000,00	4.758.100,00	4.800.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	254.200,00	223.500,00	419.700,00	370.800,00	433.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	156.200,00	47.200,00	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	45.600,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	364.800,00	244.600,00	393.600,00	344.700,00	407.100,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	3.849.300,00	3.584.500,00	3.336.300,00	3.083.800,00	2.826.800,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kanalsanierung 3. Etappe	6.700,00	2020
Kanalsanierung 4. Etappe	3.900,00	2020

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Kanalsanierung 3. u. 4. Etappe				70.000,00	2020

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit 231.600,00 € belastet:

- 47.200,00 € 2021 Einrichtung Arztpraxis
- 114.400,00 € jährl. Straßensanierungsmaßnahmen
- 70.000,00 € jährl. Schuldendienst Kanalsanierung 3. Und 4. Etappe

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Ausgaben für die Straßensanierung wurden ab dem Finanzjahr 2021 mit € 114.400,00 veranschlagt. Die Finanzierung ist durch den Infrastrukturbeitrag vom Land OÖ (€ 109.900,00), Verkehrsflächenbeiträge (€ 3.000,00) und Aufschließungsbeiträge (€ 1.500,00) vorgesehen.

Im Finanzjahr 2020 (NVA) sind für die Straßensanierung Ausgaben iHv. € 307.000,00 vorgesehen - Finanzierung durch

- € 109.900,00 Infrastrukturbeitrag
- € 84.700,00 Zuweisung aus der operativen Gebarung
- € 103.400,00 Entnahmen von allg. HH-Rücklagen
- € 6.000,00 Verkehrsflächenbeiträge
- € 3.000,00 Aufschließungsbeiträge

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Wegen baulicher Mängel ist das Amtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Gemeinde Aschach an der Donau, am 02.11.2020

Der Bürgermeister:

Fritz Kneringer



MFP 2020 – 2024

Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Straßensanierung

2. Einrichtung Arztpraxis

Änderungen im Dienstpostenplan:

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

Aufstockung der Wochenarbeitszeit der Reinigungskraft auf der Gemeinde von 17 auf 18 - Erhöhung der PE von 1,89 auf 1,91 PE aufgrund der Vergrößerung der Kleinkindbetreuung

Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei den Reinigungskräften in der Schule durch Neuaufnahme um 2 Stunden von 1,13 PE auf 1,08 PE

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

Die Sprachförderung wird um eine Stunde aufgestockt d.h. Erhöhung von 0,48 auf 0,50 PE

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag samt MFP, Dienstpostenplan und Prioritätenliste möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

3. Sonstiges

3.1. Nachwahlen ÖVP

- Ersatz Sozialausschuss
 - Ersatz Schulausschuss
 - Mitglied und Ersatzmitglied Kulturausschuss
 - Gemeindejugendreferent
-

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund verschiedener Gründe sind Nachwahlen in diversen Ausschüssen notwendig.

Seitens der ÖVP liegen gültige Wahlvorschläge vor, über die mittels Fraktionswahl abgestimmt werden soll.

Die Abstimmung möge offen durchgeführt werden.

Lt. Wahlvorschlag werden folgende Personen vorgeschlagen

- Ersatz Sozialausschuss - Hr. Hude Georg
- Ersatz Schulausschuss – Hr. Leblhuber Christian
- Mitglied Kulturausschuss – Hr. Freller Herbert
- Ersatzmitglieder Kulturausschuss – Fr. Hirschberg Petra, Hr. Knierzinger Christoph
- Ersatz Umweltausschuss – Hr. Weichselbaumer Franz
- Gemeindejugendreferent – Hr. Knierzinger Christoph

Der Wahlvorschlag mir mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

4. Allfälliges

- Der Vorsitzende verliest einen Brief von Hrn. Konrad

Betreff: Grundsatzbeschluss für die kommunale Zukunftsarbeit mit Agenda 21

An den Bürgermeister,
An den Gemeindevorstand,
An den Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach

Bei der Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses (PEKT) am 21. Oktober 2020 wurde mehrheitlich vereinbart, dass wir zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes bzw. eines Zukunftsprofils für unsere Marktgemeinde unbedingt die Prozessbegleitung der Agenda 21 in Anspruch nehmen sollten.

Bei der Präsentation am 8.9.2020 stellte uns Mag. Johannes Meinhart die Methoden und die Arbeitsweise der Agenda 21 vor.

Die Kosten für diese Prozessbegleitung werden auf ca. 28.000 Euro geschätzt. Mögliche Förderungen dafür werden seitens der Agenda 21 mit ca. 18.000 bis 20.000 Euro beziffert. Die Eigenmittel der Gemeinde werden bei ca. 8.000 bis 10.000 Euro liegen.
Die Laufzeit geht typischerweise über zwei Budgetjahre.

Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit Agenda 21 zur Erreichung unseres Zieles, den Ort fit für die Zukunft zu machen, notwendig ist.
In diesem Sinne ersuchen wir um positive Behandlung.

Freundliche Grüße

Werner Konrad
Leitung PEKT

Vorsitzender: Er findet dies als sinnvoll und bei der nächsten Sitzung sollte sich der Gemeinderat noch ein Bild davon machen.

Hr. Jäger: Anstatt dem Tag der Senioren gab es eine Gutscheinaktion. Diese wurde aufgrund der derzeitigen Situation bis Ende Dezember verlängert.
Um die Rot Kreuz-Aktion „Essen auf Räder“ zu unterstützen ist zusätzlich zu Hrn. Ettl nunmehr auch Fr. Schwantner und Hr. Hude zum Team dazugekommen.

ENDE TOP 4